

LUZERN

Ausgabe #03, August 2022

DAS STADTMAGAZIN



 **Stadt
Luzern**

MEHR ERNEUERBARE ENERGIE

Die Stimmberechtigten entscheiden über
Massnahmen gegen den Klimawandel.

«WIR WOLLEN UNSEREN BEITRAG LEISTEN, HIER VOR ORT»

Beiträge an internationale Hilfsorganisationen und die internationale Entwicklungszusammenarbeit sind primär Aufgabe des Bundes. Stadträtin Franziska Bitzi Staub erklärt im Interview, was die Stadt Luzern zur internationalen Solidarität beitragen kann.



«Wir können am wirkungsvollsten helfen, indem wir uns gewissenhaft um die gesellschaftliche Integration kümmern», sagt Stadträtin Franziska Bitzi Staub am Bahnhof Luzern, wo aktuell auch viele geflüchtete Menschen ankommen.

Was ist das Anliegen der Initiative «1% gegen globale Armut»?

Die Initiantinnen und Initianten fordern, dass die Stadt Luzern durch die Schaffung einer neuen kommunalen Aufgabe Mittel im Umfang von 0,5 bis 1 Prozent der ordentlichen Steuererträge (1,6 bis 3,2 Mio. Franken jährlich) für die internationale Entwicklungszusammenarbeit spricht.

Das tönt nach gelebter Solidarität bei humanitären Katastrophen.

Absolut. Das ist ein sehr schöner Gedanke. Hilfe in Katastrophen und die internationale Entwicklungszusammenarbeit sind

in der heutigen globalisierten Welt wichtiger denn je. Nur ist der Bund primär verantwortlich für die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland. Der Bund hat die Logistik, die Koordination und das Spezialwissen mit Engagements in den unterstützten Ländern und Projekten über Jahre aufgebaut.

Das könnte die Stadt Luzern auch machen.

Ja, aber nur mit dem Aufbau des entsprechenden Know-hows, neuen Strukturen und mehr Stellenprozenten.

Eine effektive und effiziente Hilfe ist nur möglich, wenn jede Staatsebene da ansetzt, wo die je-

weiligen Kompetenzen und Stärken sind.

Was kann denn die Stadt für die internationale Solidarität tun?

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt Luzern am wirkungsvollsten helfen kann, indem sie sich gewissenhaft der Themen der gesellschaftlichen Integration, der sprachlichen Förderung, der Chancengleichheit, der Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Integration annimmt. So geht das Engagement der Stadt im Sinne der globalen Solidarität schon heute weit über die Solidaritätsbeiträge von aktuell 110'000 Franken hinaus.

Und doch will der Stadtrat die Solidaritätsbeiträge erhöhen. Weshalb?

Trotz der klaren Aufgabenteilung will der Stadtrat mit den Solidaritätsbeiträgen die Aufgaben des Bundes und der schweizweit anerkannten Hilfsorganisationen zusätzlich unterstützen. Mit der bedeutenden Erhöhung der Solidaritätsbeiträge auf neu 414'000 Franken setzt der Stadtrat ein Zeichen, dass ihm die internationale Solidarität wichtig ist. Das sind je Einwohnerin und Einwohner fünf Franken.

Was bedeutet dies für die eingereichte Initiative?

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Stadtrat, die Initiative «1% gegen globale Armut» abzulehnen. Weiter beantragt der Stadtrat im Sinn eines Gegenvorschlags zur Initiative, ein Reglement über Solidaritätsbeiträge zu erlassen. Das Parlament berät die Vorlage voraussichtlich an seiner Sitzung vom 22. September 2022.

Simon Rimle
Leiter Kommunikation

ABSTIMMEN FÜRS KLIMA

Am 25. September 2022 wird über die Klima- und Energiestrategie und den Gegenvorschlag dazu abgestimmt. Der Stadtrat empfiehlt, beiden Vorlagen zuzustimmen und bei der Stichfrage die Vorlage des Grossen Stadtrates zu wählen.



Der Klimawandel ist Realität: So hat die Anzahl der jährlichen Hitzetage in der Schweiz seit 1980 stetig zugenommen. Auch die Anzahl Tage mit starkem Niederschlag ist gestiegen.

Der Ausstoss von Treibhausgasen muss gestoppt werden. Darin sind sich der Stadtrat und der Grosse Stadtrat einig. Ziel ist, bis 2040 die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren. Dieser Zeithorizont ist äusserst ehrgeizig: Stadtrat und Parlament wollen das Ziel in einer ersten Etappe bis 2030 mit 32 konkreten Massnahmen angehen. Diese können vier Massnahmenswerpunkten zugeordnet werden.

Mehr Strom aus Sonnenenergie

Wenn Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und Verbrennungs- durch Elektromotoren ersetzt werden, braucht es mehr Strom aus erneuerbaren Quellen. Einen möglichst grossen Teil davon soll die Stadt Luzern auf ihrem Gemeindegebiet produzieren. Werden Dächer neu gebaut, müssen darauf zukünftig grossflächig Solaranlagen installiert werden. Flachdächer sollen in einem vorgegebenen Rahmen begrünt und/oder energetisch genutzt werden. Zudem soll das Förderprogramm für Photovoltaikanlagen stark ausgebaut werden. Die Stadt will bei der Nutzung der Sonnenenergie eine Vorbildrolle übernehmen: Bis 2030 will sie das

Potenzial ihrer eigenen Liegenschaften ausschöpfen und dafür rund 3,72 Mio. Franken investieren.

Weg von Öl und Gas

Noch wird in der Stadt Luzern vor allem mit Heizöl und Erdgas geheizt. Die knapp 6000 Feuerungsanlagen verursachen zusammen die Hälfte aller Treibhausgasemissionen. In Gebieten, wo Alternativen möglich und wirtschaftlich verhältnismässig sind, soll der Einbau neuer fossiler Anlagen verboten werden. Zur Unterstützung der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer verstärkt die Stadt Luzern ihre Beratungsprogramme und stockt die Fördermittel massiv auf. Auch hier geht die Stadt Luzern mit gutem Beispiel voran. Bis spätestens 2035 will sie in ihren eigenen Liegenschaften alle fossilen Heizungsanlagen durch klimafreundliche Alternativen ersetzen. Die Investitionskosten betragen rund 12,8 Mio. Franken.

Thermische Netze

Auf Stadtgebiet sind aktuell zwei grosse Wärmenetze im Aufbau. In Littau versorgt die Fernwärme Luzern AG grosse Teile des Siedlungsgebietes mit Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage Renergia und der Firma Steeltec. Am Inseliquai hat ewl die bestehende See-Energiezentrale für rund 20 Mio. Franken ausgebaut, um damit das linksufrige Siedlungsgebiet zwischen Warteggrippe und Kleinstadt zu versorgen. Die Stadt Luzern will die Planung weiterer Wärmenetze aktiv vorantreiben und unterstützen: Für das Projekt «See-Energie Würzenbach» sind 6 Mio. Franken vorgesehen. Auch mit dem Anschluss eigener Liegenschaften hilft die Stadt Luzern mit, die thermischen Netze realisieren und wirtschaftlich betreiben zu können.

Bisherige Verkehrspolitik weiterführen

Die bisherige Verkehrspolitik soll weitergeführt und verstärkt werden. Die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz (Stadtkordon) soll bis 2040 gegenüber 2010 um 15 Prozent abnehmen. Ebenfalls bis 2040 wollen die Mehrheit des Grossen Stadtrates und der Stadtrat jeden zweiten Parkplatz auf öffentlichem Grund aufheben. Dadurch erhalten Fussgänger, Velofahrerinnen, der öffentliche Verkehr und die Boulevardgastronomie mehr Raum. Schliesslich soll der gesamte städtische Fuhrpark auf erneuerbare Antriebssysteme umgestellt werden, nach Möglichkeit bis 2030, spätestens bis 2040.

Werden die 32 konkreten Massnahmen bis 2030 umgesetzt, kann die Stadt Luzern ihre Zwischenziele 2030 für den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu einem grossen Teil erreichen und die Schadstoffbelastung der Luft erheblich

reduzieren. Die Kosten für die Stadt Luzern belaufen sich auf rund 190 Mio. Franken, grösstenteils für die Ausrichtung von Fördermitteln zugunsten Privater. Hinzu kommen voraussichtlich ab 2024 Ertragsausfälle von zirka 6 Mio. Franken pro Jahr bei der Dividende von ewl. Den Kosten steht ein grosser Nutzen gegenüber. Die Folgekosten eines ungebremsten Klimawandels dürften massiv höher sein. Zudem fallen Kosten für den Import fossiler Energieträger und unsere Abhängigkeit von teils diktatorischen Regimen weg. Die Investitionen in Wärmedämmungen oder in erneuerbare Energien kommen der hiesigen Wirtschaft zugute.

Konstruktives Referendum

Die FDP- und die Mitte-Fraktion haben das konstruktive Referendum gegen die Vorlage des Gros-

sen Stadtrates ergriffen. Die Stimmberechtigten können am 25. September 2022 somit über zwei Vorlagen abstimmen: einerseits über die Klima- und Energiestrategie gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates, andererseits über den Gegenvorschlag, wie er mit dem konstruktiven Referendum formuliert worden ist.

Die beiden Vorlagen sind in weiten Teilen identisch. Der Gegenvorschlag geht im Vergleich zur Vorlage von Parlament und Stadtrat in einigen Punkten weniger weit, insbesondere was die angestrebte Reduktion des motorisierten Individualverkehrs oder die geplante Reduktion (Absenkpfade) der Treibhausgasemissionen angeht. Er sieht zudem keine langfristige Zielsetzung für elektrisch oder erneuerbar angetriebene Fahrzeuge vor. Die Unterschiede im Detail:

Vorlage des Grossen Stadtrates:

Gegenvorschlag:

Energiereglement

Absenkpfad für Treibhausgasemissionen: Angestrebter Wert für 2030: **1,2 t** CO₂-Äquivalente pro Kopf

Absenkpfad für Treibhausgasemissionen: Angestrebter Wert für 2030: **2,4 t** CO₂-Äquivalente pro Kopf

Für den Strassen- und Schienenverkehr auf Stadtgebiet werden konkrete Absenkpfade für den Primärenergieverbrauch für die Jahre 2030, 2040, 2050 und für die Treibhausgasemissionen für die Jahre 2030 und 2040 definiert.

Es werden keine Absenkpfade für den Strassen- und Schienenverkehr definiert.

Bis 2040 sollen alle in der Stadt Luzern immatrikulierten Fahrzeuge elektrisch und/oder erneuerbar angetrieben sein.

Es gibt keine Vorgaben bezüglich der Antriebsart von Fahrzeugen.

Für Gebäude mit schlechter Gesamtenergieeffizienz kann der Stadtrat eine Beratungspflicht einführen.

Es gibt keine Beratungspflicht für Gebäude mit schlechter Gesamtenergieeffizienz.

Der GEAK (Gebäudeenergieausweis) Plus muss innert **6 Jahren** nach Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen erstellt sein.

Der GEAK (Gebäudeenergieausweis) Plus muss innert **10 Jahren** nach Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen erstellt sein.

Der Stadtrat kann ein Verbot für den Bezug von nicht erneuerbarem Strom einführen.

Es gibt kein Verbot für den Bezug von nicht erneuerbarem Strom.

Sanierungsvorhaben, die zu Leerkündigungen führen, werden nur gefördert, wenn die Leerkündigung ausreichend begründet werden kann.

Es gibt keine Bestimmungen im Zusammenhang mit Leerkündigungen.

Mobilitätsreglement

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz (**Stadtkordon**) bis 2040 gegenüber 2010 um **15 Prozent abnimmt**. Der zu substituierende motorisierte Individualverkehr und allfälliger zukünftiger Mehrverkehr werden in erster Linie durch öffentliche Verkehrsmittel, Fuss- und Veloverkehr abgewickelt.

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz **gegenüber 2020 nicht weiter zunimmt**. Mehrverkehr wird in erster Linie durch öffentliche Verkehrsmittel, Fuss- und Veloverkehr abgewickelt.

Sonderkredit für Personalmittel

10,03 Mio. Franken

9,88 Mio. Franken

VIEL EINIGKEIT TROTZ EINZELNER DIFFERENZEN

Die Notwendigkeit der Klima- und Energiestrategie war im Grossen Stadtrat wenig bestritten. Auf grossmehrheitliche Zustimmung stiess auch das übergeordnete Ziel, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2040 auf null zu reduzieren.



Eine Solaranlage für das Konzerthaus Schüür: Als Ersatz für Öl und Gas, und weil der Stromverbrauch für die Elektromobilität steigt, soll in der Stadt möglichst viel Solarstrom produziert werden. Darin waren sich alle Fraktionen im Grossen Stadtrat einig.

Die Klima- und Energiestrategie wurde im Grossen Stadtrat als wichtigstes Geschäft der Legislatur bezeichnet. Die Vorlage hat es in sich, was Umfang und Komplexität der Inhalte angeht. So musste sich die Kommission dreimal zur Vorberatung treffen, die Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat nahm zwei Sitzungstage in Anspruch.

Reduktion der Treibhausgasemissionen

Der grosse Handlungsbedarf in der Klima- und Energiepolitik wurde dabei von allen Fraktionen anerkannt. Das Ziel, alle energiebedingten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis im Jahr 2040 auf null zu senken, wurde grossmehrheitlich als sehr ehrgeizig, aber auch als notwendig erachtet. Einzelne Fraktionen lehnten diesen Zeithorizont indes ab und beantragten stattdessen kürzere (2030) oder längere (2050) Fristen.

Auch Verkehr muss Beitrag leisten

Die verbindliche Festlegung der konkreten Zielsetzungen als sogenannte Absenkpfade im Energiereglement gab zu intensiven Diskussionen Anlass. Eine knappe Mehrheit des Parlaments wollte die Treibhausgasemissionen rasch reduzieren und bis 2030 mehr als die Hälfte der bis 2040 erforderlichen Emissionsreduktion erreichen. Eine knappe Minderheit wiederum wollte für den Verkehrsbereich

keine separaten Zielsetzungen formulieren. Die Parlamentsmehrheit und der Stadtrat erachten dies hingegen als notwendig: Erstens, weil der Verkehr eine wichtige Quelle für Treibhausgasemissionen darstelle. Und zweitens, weil der Verkehr in der Vergangenheit kaum zur Emissionsreduktion beigetragen habe.

Übergeordnete Ziele konkret angehen

Eine solche separate Zielsetzung lautet, dass bis 2040 alle in der Stadt Luzern immatrikulierten Fahrzeuge elektrisch und /oder erneuerbar angetrieben sein müssen. Sie ergibt sich direkt aus dem übergeordneten Ziel, die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf null zu senken.

32 Massnahmen

Die vom Stadtrat vorgeschlagenen 32 konkreten Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch wurden vom Grossen Stadtrat weitgehend unterstützt. Die Massnahmen basieren auf Beratungs- und Förderangeboten, auf mehreren gesetzlichen Vorgaben etwa im Bereich der Solarenergie und auf der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung. Abgelehnt wurde lediglich der Vorschlag, das aktuell gültige Parkplatzreglement auch auf bestehende Parkplätze anzuwenden und damit das private Parkplatzangebot

zu reduzieren. Grundsätzliche Vorbehalte gegen Massnahmen auf städtischer Ebene machte die SVP-Fraktion geltend, insbesondere auch aus finanziellen Gründen.

Vorlage des Parlaments und Gegenvorschlag

Der Grosse Stadtrat stimmte der Klima- und Energiestrategie und dem Sonderkredit von 32,55 Mio. Franken für die Umsetzung der Massnahmen mit 30 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die FDP- und die Mitte-Fraktion haben gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates das konstruktive Referendum ergriffen. Am 25. September 2022

kommen deshalb die vom Grossen Stadtrat verabschiedete Vorlage sowie der Gegenvorschlag der FDP- und der Mitte-Fraktion zur Abstimmung. Die beiden Varianten sind bezüglich der langfristigen Zielsetzungen in weiten Teilen identisch. Zu den konkreten Unterschieden gibt die Gegenüberstellung auf Seite 5 Auskunft.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, sowohl der Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern als auch dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Bei der Stichfrage empfiehlt der Stadtrat, die Vorlage des Grossen Stadtrates zu wählen. (PS)

Argumente des Referendumskomitees

Wirksamer Klimaschutz – fortschrittlich und umsetzbar

Der Gegenvorschlag unterstützt eine fortschrittliche und ambitionierte Klimapolitik. Er heisst deshalb grosse Teile der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern gut. Die Vorlage des Grossen Stadtrates beinhaltet jedoch nicht umsetzbare Forderungen und Verbote, die der Gegenvorschlag klar ablehnt. Auch sind unkoordinierte Alleingänge ohne Kanton und Bund bei der Mobilität nicht zielführend. Klimapolitik ist nur wirkungsvoll, wenn sie auf realisierbare Massnahmen setzt.

Für einen massiven Ausbau von erneuerbaren Energien

Die Stadt Luzern soll bis 2040 klimaneutral werden. Deshalb unterstützt der Gegenvorschlag die Erhöhung des Energiefonds. Energetische Gebäudesanierungen oder der Ausbau erneuerbarer Energien wie Solarstrom sollen massiv vorangetrieben werden (bis 2050 um das 18-Fache). Auch unterstützt der Gegenvorschlag wirksame Projekte im Bereich der See-Energie wie z. B. «See-Energie Würzenbach» (6 Mio. Franken).

Für eine Begrenzung des Verkehrs (MIV) als Kompromiss

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) soll nicht weiterwachsen. Deshalb sieht der Gegenvorschlag eine Plafonierung des MIV 2020 (Basis Jahr 2019) vor. Zukünftiger Mehrverkehr soll in erster Linie durch den öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden. Mit diesem Vorschlag möchte das Komitee einen Kompromiss zum radikalen Vorschlag des Grossen Stadtrates erreichen, der bis 2040 eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von 15 Prozent gegenüber 2010 fordert. Eine solche Reduktion wäre nur mit einem massiven Abbau von Parkplätzen möglich, was schwerwiegende negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Tourismus und Gesellschaft hätte.

Ohne nicht umsetzbare Forderungen der Klimastrategie

Die Klimastrategie beinhaltet nicht umsetzbare Forderungen, auf die der Gegenvorschlag mit Blick auf eine mehrheitsfähige Vorlage und somit einen wirksamen Klimaschutz verzichtet:

• Ohne Aufhebung von 3600 Parkplätzen

Um die Ziele der Klimastrategie zu erreichen, sollen als Massnahme bis ins Jahr 2040 3600 öffentliche Parkplätze aufgehoben werden. Das hätte massive negative Auswirkungen auf das Gewerbe. Aufgrund der stark wachsenden Elektromobilität und der Entwicklung von weiteren Technologien wäre ein solcher Abbau auch nicht effizient. Deshalb will der Gegenvorschlag den separaten Absenkpfad für den Bereich Mobilität sowie die Reduktion des MIV um 15 Prozent in den Reglementen streichen, mit welchen diese Massnahme begründet wird.

• Ohne Verbote von nicht erneuerbaren Energien

Diese geplanten Verbote sind – wenn überhaupt – nur mit einem enormen Aufwand zu kontrollieren. Die Stromversorgung ist zudem in der Winterzeit nicht sichergestellt, weshalb es keinen Sinn macht, ein Verbot von nicht erneuerbarem Strom gesetzlich festzuschreiben. Der Vorschlag des Grossen Stadtrates sieht weiter vor, dass bis 2040 alle in der Stadt immatrikulierten Fahrzeuge elektrisch und / oder erneuerbar angetrieben sein müssen. Das kommt einem Verbot von Fahrzeugen mit Benzin- oder Dieselantrieb gleich, was schlicht nicht in der Kompetenz der Stadt liegt.

• Ohne unnötige Regelung bei Gebäudesanierungen

Energetische Massnahmen (z. B. Fassade, Heizung oder Fenster) führen in der Regel nicht zu Leerkündigungen. Leerkündigungen werden nur dort geplant, wo ein Verbleib in den Wohnungen nahezu unmöglich ist. Darüber hinaus ist der Mieterschutz bereits genügend gesetzlich geregelt. Die Übergangsfrist der GEAK-Plus-Pflicht soll wie ursprünglich vom Stadtrat vorgeschlagen zehn Jahre statt sechs Jahre betragen. Aufgrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels ist eine Übergangsfrist von sechs Jahren unrealistisch.

Hinter dem konstruktiven Gegenvorschlag zur Klima- und Energiestrategie stehen:

FDP, Die Liberalen Stadt Luzern, Die Mitte Stadt Luzern, Jungfreisinnige Stadt Luzern, City Vereinigung Luzern, Hauseigentümergebund Luzern, KMU Littau Reussbühl und Wirtschaftsverband Stadt Luzern.